Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 39 (1921)

Artikel: Bericht über die Jahresversammlungen des Vereins
Autor: Battaglia, Fr.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-146500

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Jahresversammlungen des Vereins.

Von **Fr. Battaglia.**

I. Die Delegiertenversammlung.

Die Delegierten der Sektionen des Bündnerischen Lehrervereins versammelten sich am 19. November vormittags 8½ Uhr in Arosa zur Behandlung der vom Vorstand im Jahresberichte veröffentlichten Traktanden. Sie wurden mit einer Ansprache ihres Vorsitzenden, des Herrn Seminardirektor P. Conrad, begrüßt. In bewegten Worten gedachte er der wohlwollenden Annahme unseres neuen Besoldungsgesetzes in der denkwürdigen Volksabstimmung vom 3. Oktober 1920. Er pries dieses als eine für unsere einfachen Bündnerverhältnisse bedeutende Errungenschaft und als einen namhaften Fortschritt in der Besserstellung der bündnerischen Lehrerschaft. Er verband damit den wärmsten Dank an die Redaktionen der bündnerischen Zeitungen und an alle Parteien und Behörden, insbesondere an die Herren Regierungsräte *Michel* und *Walser* für ihre tatkräftige Mitwirkung bei der Schaffung der Vorlage, sowie für ihre eifrige Propagandatätigkeit. Er unterließ es auch nicht, dem Vater des neuen Gesetzes, dem Herrn Stadtschullehrer L. Zinsli in Chur, für seine grundlegenden Thusner Thesen im Namen der gesamten bündnerischen Lehrerschaft den besten Dank auszudrücken.

Die heutige Tagung hatte sich mit folgenden Verhandlungsgegenständen zu befassen:

1. Die Reorganisation der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer.
2. Die Reorganisation des kantonalen Lehrerseminars.

3. Die Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens.
4. Die Reorganisation der bündnerischen Sekundarschulen.
5. Antrag des Kassiers auf Erhöhung des Preises für den Jahresbericht und der Jahresbeiträge für die Mitglieder des Vereins.
6. Die Wahl des nächsten Konferenzortes.

Zur Tagesordnung stellte der Vertreter der Konferenz Davos-Klosters den Antrag, die endgültige Lösung der Frage betreffs der Organisation des Lehrerseminars mit Rücksicht darauf, daß die Konferenzen sich nicht einläßlich mit der Angelegenheit befassen konnten, zu verschieben, sie eventuell in einer im Frühjahr besonders einzuberufenden Delegiertenversammlung zu behandeln. Trotz begründeter Opposition von seiten der HH. Seminardirektor Conrad, Prof. Dr. Pieth und Stadtschullehrer L. Zinsli wurde in der Abstimmung der Antrag auf Verschiebung des Traktandums mit 24 gegen 12 Stimmen angenommen, in dem Sinne, daß dieses Postulat während des laufenden Schulkurses in den Konferenzen reiflich zu besprechen und erst der nächstjährigen Delegiertenversammlung zur definitiven Beschlußfassung vorzulegen sei. Dabei gab Herr Seminardirektor Conrad den Wunsch zu Protokoll, es sollen in diese Besprechungen in den Konferenzen auch die Forderungen der Lehrerschaft inbezug auf die Neugestaltung des Lehrplans am Seminar mit einbezogen werden. Die Anträge der Konferenzen mögen unter Umgehung der schriftlichen Berichterstattung anläßlich der nächsten Delegiertenversammlung durch die Delegierten bekannt gegeben werden.

1. Die Reorganisation der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer.

Herr Stadtschullehrer J. Jäger, als Mitglied der Verwaltungskommission, gab einen allgemeinen Überblick über den geschichtlichen Werdegang der Versicherungskasse und erörterte die Gründe, welche die Kommission zu den im Jahresbericht bekannt gegebenen Vorschlägen führten. In der darauf einsetzenden Diskussion wurden von den verschiedenen Rednern die folgenden Gesichtspunkte markiert:

1. Angesichts der gegenwärtig völlig veränderten Lebens- und Geldverhältnisse und im Hinblick auf den günstigen Rechnungsabschluß der Versicherungskasse erscheint die Frage der Ausrichtung höherer Renten an invalide Lehrer dringlich und ist mit Rücksicht darauf eine partielle Revision der Verordnung sofort anzustreben.

2. Die Revision soll jedoch nur provisorischen Charakter haben. Laut der vom Kleinen Rat unterm 30. Dezember 1913 genehmigten Verordnung hat im Jahre 1923 von Gesetzes wegen eine Revision mit fachmännischer Expertise über die Leistungsfähigkeit der Kasse stattzufinden.

3. Mit Rücksicht darauf erscheint es opportun, die Leistungen der Kasse und die denselben entsprechenden Prämienzahlungen einstweilen nur soweit zu erhöhen, als der Anteil des Kantons den Betrag von Fr. 20,000.— jährlich nicht übersteigt, so daß dessen Gewährung in die Kompetenz des Großen Rates fällt.

4. Eine definitive Lösung dieser Fragen soll der in drei Jahren zu erfolgenden verordnungsmäßigen Revision vorbehalten bleiben. Hingegen erscheint es angezeigt, schon jetzt mit dem Umstand zu rechnen, daß bei reicheren Leistungen der Kasse und entsprechender Erhöhung der Jahresprämien der bezügliche Anteil des Kantons den Kompetenzbetrag des Großen Rates übersteigen und so eine Volksabstimmung nicht zu umgehen sein werde. Es gilt darum, schon jetzt die Vorbedingungen für eine günstige Aufnahme der bezüglichen Gesetzesvorlage zu schaffen. Als ein Haupterfordernis erscheint es, daß sich die gesamte Lehrerschaft die Mitgliedschaft der Versicherungskasse erwerbe. Es sind Mittel und Wege zu suchen, den 114 noch nicht der Kasse angehörenden alten Lehrern den Eintritt möglichst zu erleichtern. Es bedarf dazu einer großzügigen Aktion unter Aufwand bedeutender Opfer. Einzelne Delegierte möchten soweit gehen, daß die alten Lehrer zum Eintritt in die neue Kasse zu zwingen wären.

Aus den genannten Erwägungen heraus gelangte die Delegiertenversammlung zu folgenden *Beschlüssen:*

1. Der jährliche Prämienbetrag der Mitglieder und des Kantons an die Kasse soll nach Antrag der Kommission je Fr. 60.— betragen.

2. Der Antrag der Kreiskonferenz Chur auf Ausrichtung einer Rente von Fr. 1500.— wird in der Eventualabstimmung gegenüber dem Antrag Willi, St. Moritz, auf Fr. 1200.— abgelehnt und in definitiver Abstimmung der letztere Antrag zum Beschluß erhoben.
3. Die in Art. 23 der Verordnung vorgesehene Karenzzeit wird aufgehoben.
4. Es ist eine Kommission zu wählen, der folgende Aufgaben zuzuweisen sind:
   a) Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, den der Versicherungskasse noch ferngebliebenen alten Lehrern den Beitritt möglichst zu erleichtern,
   b) Es soll untersucht werden, wie bei deren Aufnahme auch ihre auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden können,
   c) Es möge erwogen werden, wie solchen alten Lehrern bei jetzt eintretender Invalidität im Bedürfnisfalle, event. aus einem zu bildenden Spezialfond, Unterstützungsbeiträge verabfolgt werden könnten,
   d) Es möchte der Art. 8 der Verordnung dahin revidiert werden, daß die Renten an Lehrerwitwen 40 %, an Lehrerwaisen 20 %, betragen, aber im Maximum den Betrag der Lehrerrente nicht übersteigen,
   e) Es wäre zu prüfen, ob diesem Art. 8 nicht ein Zusatz beizufügen wäre, dahingehend, daß nicht nur die Lehrerwitwen und -waisen, sondern auch bedürftige Eltern verstorbener Lehrer unterstützt werden,
   f) Es möge auch die Schaffung einer Sterbekasse in Erwägung gezogen werden.
5. In diese Kommission werden gewählt die bisherigen Mitglieder, die Herren Nik. Jäger, alt Sekundarlehrer, Stadtschullehrer J. Nold und J. Jäger, und neu die Herren Lehrer Hold, sen., Davos, Hosang, Maienfeld, Buchli, Thusis und L. Zinsli, Chur.

Auf Anregung von Lehrer Lampietti, Misox, und unterstützt durch Herrn Prof. Gartmann wird beschlossen, zugunsten der hilfsbedürftigen alten Mutter der letzten Sommer mitten in ihrer

Berufstätigkeit verstorbenen Lehrerin Paro Olimpia in Soazza in den Konferenzen eine Geldsammlung zu bewerkstelligen. Die Erträgnisse mögen die Vorstände dem Vereinskassier, dem Herrn L. Zinsli, übermitteln.

2. Reorganisation des bündnerischen Arbeitsschulwesens.

Die Delegiertenversammlung anerkennt vollauf die Wichtigkeit des Handarbeitsunterrichtes für die Mädchen und dessen Bedeutung für die zukünftigen bündnerischen Hausfrauen. Sie ist im Prinzip damit einverstanden, diesem Unterrichtsfache alle Aufmerksamkeit zu schenken und es nach Möglichkeit zu fördern. Über das Wie gehen die Meinungen auseinander. Während einzelne Delegierte sich entschieden gegen eine Kürzung der übrigen Unterrichtszeit aussprechen, finden andere die Zuteilung von 2—6 Stunden für die ersten 4 Klassen und 6 Stunden für die oberen Klassen bei gutem Willen leicht durchführbar. Als weiteres Mittel zur Hebung der Arbeitsschulen wird ganz besonders der Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule das Wort geredet. In Anbetracht dessen, daß wir in Graubünden mit den mannigfaltigsten Verhältnissen zu rechnen haben, wird nach langer Diskussion auf Antrag Zinsli-Jenins beschlossen, je nach den örtlichen Verhältnissen ein Minimum von 4—6 Stunden für die Mädchenarbeitsschule festzusetzen und diese Stunden, entgegen den Anträgen Cischak und Schlatter, der gewöhnlichen Unterrichtszeit zu entnehmen.

Die Thesen 2, 3 und 4 wurden unverändert angenommen. Siehe Jahresbericht Seite 102.

Nach Antrag Nay in Sedrun sollte zur Beratung und Beaufsichtigung der Arbeitslehrerinnen, die vielfach ihre Aufgaben nicht richtig erfassen, die Schaffung des Institutes der Arbeitsschulinspektorinnen ins Auge gefaßt werden. Ebenso wäre zu wünschen, daß die Gemeinden angehalten würden, den Schülerinnen das Arbeitsmaterial gratis oder zu einem billigen Preis abzugeben. Nachdem auch der anwesende Erziehungschef, Herr Regierungsrat Michel, zu diesen Fragen in empfehlendem Sinne Stellung genommen, wurden die Anträge Nay zu Beschlüssen erhoben.

Herr Biert-Davos befürchtete, daß eine intensivere Pflege des Handarbeitsunterichtes die Gesundheit der Mädchen schädigen

könnte, und befürwortet aus diesem Grunde die allgemeine Einführung des Mädchenturnens. Es wird beschlossen, in einer Eingabe an das Tit. Erziehungsdepartement den Wunsch zu äußern, es möchte dahin wirken, daß dem Mädchenturnen in unseren Schulen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und für die physische Entwicklung der Mädchen überhaupt Vorsorge getroffen werde. Im weitern soll auf Antrag von Sekundarlehrer Zinsli in Filisur unserer obersten Schulbehörde die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule zu wohlwollender Prüfung unterbreitet werden.

3. Reorganisation der bündnerischen Sekundarschulen.

Auf Antrag von Herrn Dr. Gadient, als letztjährigem Referenten in dieser Frage, wird beschlossen, die ganze Angelegenheit an die Sekundarlehrerkonferenz zur Bereinigung zurückzuweisen. Gemäß Antrag von Prof. Dr. Pieth sollen jedoch die bereinigten Anträge der nächstjährigen Delegiertenversammlung zu endgültiger Beschlußfassung unterbreitet werden.

4. Erhöhung des Abonnementspreises für den Jahresbericht und Festsetzung eines Jahresbeitrages für die Vereinsmitglieder.

Der von unserem rührigen Vereinskassier mit dem Hinweis auf die gewaltig gestiegenen Preise für den Druck und das Einbinden des Jahresberichtes begründete Antrag auf Erhöhung des Abonnementspreises auf Fr. 3.— findet einmütige Annahme. An Hand eines approximativen Budgets pro 1921, daß bei Fr. 8,090.— Einnahmen und Fr. 6,920.— Ausgaben einen Überschuß von nur Fr. 1,170.— vorsieht, und auch um eine bestimmtere Feststellung des Mitgliederbestandes zu ermöglichen, befürwortet er die Ansetzung eines festen Jahresbeitrages von Fr. 5.— für alle aktiven Lehrer, wobei jedem der Jahresbericht gratis abgegeben wird. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Das Inkasso wird von jetzt an vermittels Postscheck-Kontos bewerkstelligt; die Delegierten werden aufgefordert, dahin zu wirken, daß die beschlossenen Mitgliederbeiträge spätestens bis Mitte Dezember auf *Postscheck-Konto X 1070* einbezahlt werden.

5. Bezeichnung des nächstjährigen Konferenzortes.

Es wurde einstimmig *Ilanz* gewählt.

6. Umfrage.

1. Sekundarlehrer Buchli in Thusis macht die Anregung, es möchten in Zukunft aus Sparsamkeitsrücksichten die Korreferate nicht mehr in den Jahresbericht aufgenommen werden. Vom gleichen Gedanken geleitet, empfiehlt er auch, bei der Wahl des Konferenzortes mehr zentralgelegene Ortschaften zu berücksichtigen. Daran anknüpfend, wird ein Antrag des Vereinspräsidenten, die Korreferate nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kantonalkonferenz in den Jahresbericht aufzunehmen, zum Beschluß erhoben.

2. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, es möchte Herr Prof. Dr. Pieth die Bearbeitung der Geschichte auch für die unteren Lesebücher übernehmen. Dieser erklärte sich dazu bereit, sofern ihm ein bezüglicher Antrag von seiten des Erziehungsdepartementes erteilt und ihm, wie beim VIII. Lesebuch, eine beratende Kommission zur Seite gegeben werde. Auf Grund dieser Erklärung von Prof. Pieth wird eine Eingabe in diesem Sinne an das Tit. Erziehungsdepartement beschlossen.

3. Der Herr Vereinspräsident erinnert daran, daß nächstes Jahr die Vorstandswahlen zu treffen seien. Er erklärt für sich und auch namens des Vizepräsidenten, des Herrn C. Schmid, daß sie eine allfällige Wiederwahl aus Altersrücksichten unter keinen Umständen annehmen würden. Die Lehrerschaft wolle sich also vorsehen und bei der nächsten Delegiertenversammlung mit neuen Vorschlägen aufrücken.

4. Herr Vizepräsident C. Schmid in Chur, Mitglied der Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, mahnt in warmempfundenen Worten zur Sammlung von Beiträgen für diese so wohltätig wirkende Institution. Die gesammelten Beträge sind Herrn Sekundarlehrer C. Schmid in Chur oder direkt dem Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins in Zürich (Pestalozzianum) zu übermitteln.

5. Zum Schlusse spricht Herr Sekundarlehrer Schlatter-Schuls dem Vorstande namens der bündnerischen Lehrerschaft den wärm-

sten Dank aus für die großzügige Propaganda in der glänzend verlaufenen Lohnbewegung.

II. Die kantonale Lehrerkonferenz.

Die malerische Alpenlandschaft von Arosa leuchtete im goldenen Herbstsonnenschein, als die Bündner Lehrer am 20. Nov. 1920 nach interessanter Fahrt im Bahnhof des weitbekannten Kurortes ausstiegen und in einem langen Zuge sich nach der wunderbar gelegenen Dorfkirche begaben. Trotz der an sich ungünstigen Lage Arosas hatte sich eine sehr ansehnliche Zahl von Lehrern und Schulfreunden zur jährlich wiederkehrenden Jahresversammlung eingefunden. War es der Wunsch, einmal das vielgepriesene Hochtal von Arosa mit seiner heilspendenden Alpenluft aus eigener Anschauung kennen zu lernen, war es das Gefühl, nach den langen Jahren der Einschränkung angesichts der vom Bündnervolk gewährten Gehaltserhöhung sich wieder einmal etwas „leisten“ zu dürfen, oder waren es die interessanten Verhandlungsgegenstände, was die Magister in so reicher Zahl nach Arosa lockte? Tatsache ist es, daß unsere Kantonalkonferenzen immer wieder das beliebteste Stelldichein bilden für die vielfach in einsamen Bergdörfern und abgelegenen Höfen weit voneinander wirkenden Kollegen. Hier finden sie sich nach langen Jahren der Trennung wieder in treuherzigem Handschlag, zum Austausch ihrer Erlebnisse, zur Pflege echter, aufrichtiger Kollegialität, zur Förderung der Berufsbildung und damit zum Wohl unserer lieben Bündnerjugend.

Nachdem das erhebende Lied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ in mächtigen Akkorden in den weiten Tempelhallen verrauscht war, eröffnete der Präsident unseres Kantonalvereins, Herr Seminardirektor *P. Conrad,* die Versammlung mit einer Ansprache, worin er nach herzlicher Begrüßung der zur Tagung erschienenen Herren Erziehungschef Michel und Zentralpräsident Fritschi aus Zürich im wesentlichen folgendes ausführte:

Mit einiger Berechtigung kann man heutzutage von einer arbeitsscheuen Zeit reden. Umsomehr fällt der Schule die Aufgabe zu, die Jugend zur Arbeit zu erziehen. Jeder Mensch hat ein inneres Bedürfnis zur Arbeit. „Arbeit macht das Leben süß“

ist ein alter, wahrer Spruch, keine leere Phrase. Allerdings muß die Arbeit möglichst der Neigung und den Kräften des einzelnen entsprechen. Daraus folgt die Wichtigkeit der Berufswahl und der Berufsberatung. Nach dieser Richtung hin bleiben der Schule und dem Lehrer noch große Aufgaben zu erfüllen. — In der heutigen Zeit des Achtstundentages ist vielen Menschen mehr Zeit der Erholung und des Vergnügens gewährt. Der eine verbringt seine Mußestunden auf Spaziergängen und Ausflügen in Gottes schöner Natur, der andere im Theater oder Konzert, ein dritter bei Becherklang in froher Gesellschaft, mancher auch bei der Lektüre eines schönen Buches. Sinnliche Genüsse sind der Entartung ausgesetzt, geistige sind edler und vermögen allein, die Menschen auf die Dauer zu beglücken, Haß und Hader und die Sorgen des Alltags aus ihren Herzen zu bannen. Deshalb muß es Aufgabe der Schule sein, die Kinder zu echten Kunstgenüssen anzuleiten.

Die Versammlung hatte sich laut des Jahresberichts mit folgenden Verhandlungsgegenständen zu befassen:

1. Jugendliteratur und ihre Verwendung in der Volksschule,
2. Berufswahl und Berufsberatung.

I. *Über die Jugendliteratur* hatte Herr Sekundarlehrer Dr. *M. Schmid* in *Chur* im 26. Jahresberichte eine vorzügliche, allerseits mit größtem Interesse gelesene Arbeit publiziert, deren Behandlung jedoch in anbetracht der damals im Vordergrund des Interesses stehenden Gehaltsfragen auf dieses Jahr hatte verschoben werden müssen. Zur Einführung in die Materie verlas Herr Sekundarlehrer *Chr. Lorez* in *Celerina* sein gründliches, in feiner Sprache verfaßtes Korreferat, aus dem wir nachfolgend die Hauptgedanken zu reproduzieren versuchen.*)

Der Korreferent erklärt sich von vornherein in der Hauptsache mit den trefflichen Ausführungen des Referenten einig. Er bespricht die Arbeit nach den drei Hauptgesichtspunkten:

*) Der Berichterstatter findet, daß, nachdem die Delegiertenversammlung beschlossen hat, die Korreferate nicht mehr in extenso in den Jahresbericht aufzunehmen, diese im Konferenzberichte einer eingehenderen Behandlung zu würdigen seien.

a) Freunde und Gegner der Jugendlektüre, b) Wahl derselben, c) Deren Förderung durch die Schule.

a) Die gewichtigsten Gegner der Jugendlektüre, J. J. Rousseau und Jean Paul, eiferten gegen die damalige Jugendliteratur, die auch wir verurteilen. Heute liegen die Verhältnisse anders, und anders würde auch ihr Urteil lauten. — Lehrer, die der Privatlektüre abhold sind, weil der Schulkarren so schon überladen sei, dürfen getrost am Lehrplan einen kleinen Abstrich machen zugunsten der selbständigen Lektüre, die für die spätere Weiterbildung eine Grundbedingung ist. Aufklärung über die erzieherische Bedeutung der Jugendlektüre wäre eine dankbare Aufgabe für Elternabende, besonders zur Belehrung derjenigen Eltern, die eine direkte Abneigung gegen jedwedes Lesen haben. — Besonders hoch ist der Gewinn der Privatlektüre für romanische Schüler einzuschätzen, die daraus eine wesentliche Förderung ihrer wichtigsten Fremdsprache schöpfen. Hinsichtlich der Auswahl der Stoffe sollte man sich hauptsächlich an die Grundsätze und Vorschläge der Jugendschriftenkommission halten. Einzelkritik führt leicht auf Irrwege, weil die individuellen Anschauungen gar sehr variieren. Sorgen wir dafür, daß unserer Jugend gute Lektüre zur Verfügung stehe, indem wir unsere Schulbibliotheken sichten und äufnen. Scheiden wir dabei getrost neben dem anerkannt Schlechten auch das Zweifelhafte und Mittelmäßige aus. Es wird für die deutschen Bibliotheken kein Mangel entstehen.

b) Das beste Bekämpfungsmittel billiger Schundliteratur sind nicht Gesetzesparagraphen und nicht Verbote seitens der Schule, die nur Propaganda machen für das Verbotene, sondern Beschaffung eines wertvollen zügigen Ersatzes für den Literaturschund, nämlich regelrechte Schulbibliotheken. Dabei sollen die Werke nach den verschiedenen Altersstufen sortiert und den Lehrern der entsprechenden Schulstufen zugeteilt werden, damit dem Übelstand gesteuert werde, daß Schüler gewisse Bücher zu früh in die Hand bekommen. Sie verstehen sie noch nicht, legen sie unbefriedigt weg und mögen sie dann später, wenn sie sie mit Gewinn lesen könnten, nicht mehr anschauen. An die erforderlichen Mittel soll auch der Kanton sein Scherflein beitragen und jeder Gemeindeschulbibliothek, die jährlich im Minimum

Fr. 10. — für Neuanschaffungen verwendet, einen Jahresbeitrag von Fr. 5. — für den gleichen Zweck verabreichen.

c) Wichtig und unerläßlich ist es sodann, daß die Schule zur Benutzung der Bücher anregt und zu richtigem Lesen anleitet, womöglich durch sogen. Klassenlektüre, wobei „Eigengewächs“, d. h. Bündner Autoren, besser berücksichtigt werden sollen, wie z. B. Luck „Rät. Alpensagen“, Silvia Andrea „Wir und unsere Lieblinge“, einzelne Kapitel aus Camenisch „Der Sonne entgegen“, Gaud. v. Salis, Plattner, Carnot, Bundi, Tester, Fient, Dr. Jörger u. a. — Als probates Mittel, um die Jugend für die Lektüre zu interessieren, und als Korrektiv gegen gedankenloses Viellesen zugleich dient eine Vortragsstunde am Ende der Woche, wo die Schüler abwechselnd über ihre Privatlektüre referieren, wobei auch einzelne packende Stellen vorgelesen werden können. Das Vorlesen, das Lautlesen sollte überhaupt mehr gepflegt werden, da erst durch dasselbe die Schönheit, die Musik der Sprache zu ihrer Geltung kommt, während stilles Für-sich-hin-lesen nach Goethe ein trauriges Surrogat der Rede ist.

Der Korreferent schließt mit der eindringlichen Mahnung, die Wahrheiten, die das treffliche Referat bietet, nicht nur aufzuheben und Sorge dazu zu tragen, sondern sie in die Praxis umzusetzen, unserer Jugend zum Schutz, dem Schlechten zum Trutz.

Diskussion. Die vom Vereinspräsidenten bestens verdankten, interessanteu Ausführungen des Referenten und Korreferenten riefen einer lebhaften Diskussion. Herr Prof. Dr. *Pieth,* unser rühriger Kantonsbibliothekar, ist ein warmer Befürworter der Jugendlektüre und ihrer Verwendung in der Schule. Wir besitzen in der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft eine Institution, welche sich u. a. die Gründung von Bibliotheken in den Gemeinden zum Ziele gesetzt hat und durch ihre Spezialkommission, die Volksschriftenkommission, auf diesem Gebiete seit Jahren tätig ist und Ersprießliches geleistet hat. Auf dieser Grundlage sollte weitergebaut werden. Um die bestehende Volksschriftenkommission in ihren Bestrebungen zu unterstützen und speziell in den Landgemeinden den Sinn für gute Lektüre zu wecken, stellt Prof. Pieth den Antrag, die Gemeinnützige Gesell-

schaft möchte ersucht werden, ihre Volksschriftenkommission durch Zuzug von Lehrern beider Konfessionen und aller Landessprachen nach Vorschlag des Vereinsvorstandes zu ergänzen. Diese erweiterte Kommission könnte auch in Verbindung treten mit dem Vorstand der „Lia romonscha“ und des „Pro Grigione italiano“ und dahin wirken, daß diese Gesellschaften in ihren Jahresberichten jeweilen ein Verzeichnis der besten Werke ihrer Jugendliteratur veröffentlichen würden. Auch sollte die Gemeinnützige Gesellschaft erhöhte Gründungsbeiträge in Aussicht stellen. Pflicht der Lehrer wäre es dann, in den Gemeinden für die Sache einzustehen und dafür eine rührige Propaganda zu entfalten. — Dem Zwecke, den breiten Volksmassen den Segen guter Bücher teilhaft zu machen, sollen nach Mitteilung von Prof. Pieth die im Werden begriffenen schweiz. Wanderbibliotheken dienen. Auch unsere Kantonsbibliothek hat in letzter Zeit sechs solcher eingerichtet, die auf Wunsch den Landgemeinden zugesandt werden. Es ließe sich fragen, ob hinsichtlich der Jugendbibliotheken ein gleiches Vorgehen zu empfehlen wäre.

Anknüpfend an dieses Votum erzählt Sek.-Lehrer *Barandun-Rodels,* wie es ihm gelungen ist, mit Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft in seiner Heimatgemeinde eine Schulbibliothek zu gründen, und gibt treffliche Ratschläge, wie ein Lehrer für solche Gründungen anregend und aufklärend wirken kann. Sekundarlehrer *C. Schmid-Chur* gibt einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Errungenschaften der Gemeinnützigen Gesellschaft hinsichtlich der Verbreitung und Förderung guter Volkslektüre und erörtert die Bedingungen, unter denen sie ihre Beiträge an neu zu gründende und schon bestehende Volksbibliotheken leistet. Herr Schulratspräsident *Frey-Arosa* unterstützt die Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendlektüre, besonders im Hinblick auf die Friedensidee. Sekundarlehrer *Hartmann-Davos* empfiehlt Lesemappen mit entsprechend vorgedruckten, prägnanten Leitsätzen. Sekundarlehrer *Schieß-Chur* befürchtet, daß aus einer Schulbibliothek an die Schüler verschiedener Stufen oft unpassende Bücher ausgelehnt werden. Er sähe es darum lieber, wenn man, wenigstens in größeren Gemeinden, besondere Klassenbibliotheken einrichtete. Damit die jungen Lehrer in das Gebiet der Jugendliteratur eingeführt

werden, wollen Prof. *Gartmann* und Seminardirektor *Conrad* im Seminar ihr Augenmerk mehr als bisher auf die Verwendung einer gediegenen Jugendlektüre richten. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten faßte die Konferenz auf Grund der gewalteten Diskussion folgende *Beschlüsse:*

1. Das Tit. Erziehungsdepartement soll ersucht werden, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, daß der Kanton an schon bestehende und noch zu gründende Schulbibliotheken Beiträge leiste im Betrage von mindestens Fr. 10.— jährlich für jede Bibliothek, bezw. für jede Schulklasse, die Klassenlektüre betreibt.
2. Der Vereinsvorstand wird beauftragt, beim Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft das Gesuch zu stellen um eine jährliche Ausrichtung von Fr. 5.— an betehende und noch zu gründende Jugendbibliotheken. In Verbindung damit soll genannter Gesellschaft nahe gelegt werden, ihre Volksschriftenkommission durch die Wahl von vier vom Vorstand des Lehrervereins vorzuschlagende Lehrer aus beiden Konfessionen zu ergänzen.

II. Über den zweiten Verhandlungsgegenstand, *Berufswahl* und *Berufsberatung,* hatte Herr Lehrer *Ch. Hatz* in *Chur* im letzten Jahresbericht eine von tiefem Studium zeugende Arbeit veröffentlicht, die allgemeine Anerkennung fand. Über die gleiche Materie gab der Korreferent, Herr Ratsherr *Otto Hürsch* in *Chur,* ein warmempfundenes, aus dem Urquell reicher Erfahrung geschöpftes erstes Votum ab. Er führte in seinem *Korreferate* im wesentlichen folgendes aus:

Man spricht und schreibt von aussterbenden Tälern, beklagt es, daß so viele junge Landsleute der Heimat den Rücken kehren. Die heimatliche Scholle gewährt ihnen nur ein kärgliches Brot, weshalb sie auswandern, um in überseeischen Ländern sich eine Existenz zu gründen. Die Mehrzahl unserer jungen Auswanderer hat leider keinen Beruf erlernt. Sie ziehen in die Fremde, um das Glück zu erjagen, und dafür kommen Scharen ausländischer Berufsarbeiter ins Land und machen bei uns ihr Glück. Es gibt ganze Berufsarten, die ganz oder doch überwiegend von Ausländern ausgeübt werden. Neue Rekruten dem schweizerischen

Handwerk zuführen bedeutet Schutz des Vaterlandes vor der drohenden Überfremdung. Wenn das Handwerk auch keinen goldenen Boden mehr hat, so ernährt es doch zu den heutigen hohen Löhnen bei fleißiger Arbeit und sparsamem Haushalt immer den Mann und seine Familie und sichert ihm genügend Ersparnisse, um später ein eigenes Geschäft zu gründen und sich eine unabhängige Stellung zu erringen. Ganz anders ist das Schicksal der Berufslosen. Diese bleiben zeitlebens Handlanger, Hilfsarbeiter, Ausläufer. Ihre Zahl ist erschreckend groß im Verhältnis zur Nachfrage, daher droht ihnen beständig die Gefahr der Arbeits- und Verdienstlosigkeit. Dem Staate kann und darf es daher nicht gleichgültig sein, was aus seiner Jugend wird. Das Kapital, welches Staat und Gemeinden für jeden Schüler aufwenden, muß produktiv angelegt werden. Der schulentlassenen Schweizerjugend ist das Recht auf eine Berufslehre zu gewährleisten. Durch den Fluch der Armut soll niemand dazu verdammt sein, das Heer der Berufslosen zu vermehren.

Nun haben viele Jünglinge den Wunsch, einen Beruf zu erlernen, aber sie wissen nicht welchen, oder es fehlen ihnen die finanziellen Mittel; sie finden keine Lehrstelle, oder sie wählen einen Beruf, der überlaufen ist, oder einen, der z. Z. keine Aussicht auf Erfolg bietet. Es werden ungünstige Lehrverträge abgeschlossen, Neigung und Fähigkeiten zu wenig geprüft; der Gesundheitszustand wird nicht untersucht und nicht berücksichtigt; die Qualifikation des Lehrmeisters bleibt ungeprüft. Viele greifen bei der Berufswahl daneben, sehr viele zu hoch. Belehrung, Aufklärung und Beratung ist dringend nötig. Es sollte deshalb eine kantonale Berufsberatungsstelle, wie sie viele Kantone längst besitzen, ins Leben gerufen werden. Diese Zentralstelle müßte, um mit Erfolg arbeiten zu können, in allen größeren Gemeinden, mindestens in jeder Talschaft, einen Vertrauensmann, einen lokalen Berufsberater, haben. Dieser würde der Zentralstelle Auskunft geben über die Familien- und Vermögensverhältnisse der angemeldeten Lehrlinge, über deren Neigungen und Fähigkeiten, über die Qualifikation eines in Aussicht genommenen Lehrmeisters; bei Beschaffung von Kost und Logis würde er den Lehrlingen an die Hand gehen; durch seine Mitwirkung sollten womöglich von Verwandten oder von gemeinnützigen Personen

oder von den Gemeinden Stipendien erwirkt werden u. s. w. Anderseits würde die Zentralstelle den lokalen Berufsberatern in allen Fragen der Berufswahl und Berufsberatung zur Verfügung stehen, namentlich bei Plazierung von Lehrlingen inner- und außerhalb des Kantons, bei der so wichtigen Prüfung der Lehrverträge, der Aussichten eines Berufes und dessen Lehrbedingungen, bei der Finanzierung von Lehrverhältnissen von bedürftigen Knaben u. s. w.

Die Berufsberatung ist, wie die ärztliche Konsultation, Vertrauenssache. Sie kann nicht von einer mehrgliedrigen Kommission, sondern muß von einer geeigneten Einzelperson ausgeübt werden. Als lokale Berufsberater eignen sich aus naheliegenden Gründen am besten die Lehrer. Die Lehrerschaft jeder größeren Gemeinde oder Talschaft sollte aus ihrer Mitte einen Berufsberater bestimmen. Der Korreferent schließt mit dem dringenden Appell an die Lehrerschaft, sich der schönen und verdienstvollen Aufgabe der Berufsberatung zu widmen. Der Tag der Berufswahl ist für die Schüler ein Schicksalstag. Sollen sie bei diesem wichtigsten Schritte ins Leben von ihrem geliebten Lehrer im Stiche gelassen werden?

Das in zartfühlender Sprache gebotene, von aufrichtiger Anteilnahme an den Geschicken einer sittlich gefährdeten Jugend zeugende Votum verfehlte seine Wirkung nicht. In einer beinahe andächtigen Stimmung lauschte die Versammlung in lautloser Stille den ansprechenden Worten eines Mannes, der durch seine vieljährige, verdienstvolle Tätigkeit zum Wohle armer, von der Allgemeinheit einem ungewissen Schicksal preisgegebener Knaben wie kein zweiter berufen war, die Lehrerschaft Graubündens auf diesen bedeutsamen Zweig der Jugendfürsorge hinzuweisen.

Die Zeit war vorgerückt. Geleitet vom Gedanken, daß eine Diskusion in letzter Stunde wenig Ersprießliches zu zeitigen vermöge, beantragte Sek.-Lehrer *Buchli, Davos,* unterstützt von Prof. *Gartmann, Chur,* deren Verschiebung auf die nächstjährige Kantonalkonferenz. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Dabei wurde vom Antragsteller empfohlen, diesem Verhandlungsgegenstande in den Konferenzen die seiner Aktualität gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, auch etwa durch Veranstal-

tung von Diskussionsabenden, um so auch die Allgemeinheit für die Idee der Berufsberatung zu gewinnen.

Damit wurde der offizielle Teil der Konferenz geschlossen.

Die *Gemeinde Arosa* hat ihre rühmlichst bekannte Schul- und Lehrerfreundlichkeit anläßlich der Lehrertagungen in glänzender Weise betätigt. Am Abend nach der Delegiertenversammlung bot sie den Teilnehmern ein feines Nachtessen im Hotel Bellevue und lud sie darauf zu gemütlicher Vereinigung in den Kursaal. Es entwickelte sich dort bei Gesang (Männer- und Gemischter Chor Arosa), bei Instrumentalmusik und vorzüglichen Lichtbildern, bei ernsten und heiteren Reden eine ungezwungene Fröhlichkeit.

Anläßlich des Banketts am Konferenztage begrüßte Herr Gemeindepräsident *Hold* in freundlichen Worten die Lehrergemeinde und benutzte den Anlaß, viel Interessantes aus der Geschichte Arosas zu bieten. Wir können nicht umhin, der Gemeinde Arosa den von unserem Vereinspräsidenten mündlich erstatteten Dank auch im Konferenzbericht nachdrücklichst zu wiederholen.

Die vom herrlichsten Herbstwetter begünstigten Lehrertage von Arosa werden den Teilnehmern unvergessen bleiben.